

11. Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. November 2023

Grußwort der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Wallmann,
sehr geehrter Herr Staatsminister Klose,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Auch ich freue mich, Sie zum 11. Hessischen Tag der Menschen mit Behinderungen begrüßen zu können. Ich bedanke mich bei der Präsidentin des Hessischen Landtages dafür, dass wir erneut hier zu Gast sein dürfen. Es freut mich besonders, dass wir nach dem Ende der Pandemie wieder in so „großer Runde“ und ohne Einschränkungen zusammenkommen können.

Über das Thema des heutigen Tages hat der deutsche Philosoph Arthur Schopenhauer formuliert: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ Weil die Gesundheit jedes Menschen von so großer Bedeutung ist, muss unser Gesundheitssystem auch allen Menschen gleichermaßen offenstehen. Die Verantwortung für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung ist Aufgabe des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen! Deutschland hat sich in Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) schon im Jahr 2009 dazu verpflichtet, das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ sicherzustellen. Wo wir auf dem Weg zur Verwirklichung dieses Anspruches stehen und welche Herausforderungen noch vor uns liegen, dazu wollen wir heute miteinander ins Gespräch kommen. Ich freue mich sehr, dass wir hierzu vielfältige Expert*innen aus der Wissenschaft, von professionellen Anbieter*innen und aus der Zivilgesellschaft gewinnen konnten.

Mit diesem wichtigen Thema hat sich im Mai dieses Jahres auch die 65. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen unter meinem Vorsitz befasst. Aus den Beratungen ist die Bad Nauheimer Erklärung hervorgegangen. In ihr haben die Beauftragten wesentliche Anforderungen an ein inklusives Gesundheitssystem formuliert. Die Erklärung

verfolgt strukturell gesehen einen zweigleisigen Ansatz. Zum einen geht es um die Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen Gesundheitssystem. Hier bestehen noch viele Hürden. Zum anderen benötigen Menschen mit Behinderungen auch spezialisierte Angebote, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden.

Zu beiden Strängen haben wir umfangreiche Forderungen entwickelt. Wir haben für Sie, liebe Gäste, ein Exemplar in Alltagssprache den Tagungsunterlagen beigelegt. Weitere Exemplare in Einfacher Sprache können Sie bei meinen Kollegen am Stand erhalten.

Aus den Forderungen möchte ich die folgenden vier Punkte herausgreifen, weil sie mir besonders wichtig erscheinen:

- 1) Der Zugang zum Gesundheitssystem muss verbessert werden: Vor allem brauchen wir mehr barrierefreie Arzt- und Therapiepraxen.
- 2) Es muss ein flächendeckender Ausbau von spezifischen Angeboten für Menschen mit Behinderungen erfolgen: Dazu zählen die Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen.
- 3) Die Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus müssen ausgeweitet werden.
- 4) Viertens sind Aus- und Fortbildungen für das medizinische Personal zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen notwendig.

Zu dieser Einschätzung ist auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Triage vom Dezember 2021 gekommen.

Verehrte Gäste, nun bin ich auf Ihre Gedanken und Lösungsvorschläge gespannt. Wir haben uns bemüht, im Programm des heutigen Tages möglichst viel Raum für den Austausch einzuplanen.

Zudem freut es mich sehr, dass wir für die einzelnen Themen ausgewiesene Expertinnen und Experten gewinnen konnten.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine informative Veranstaltung.

Vielen Dank.